

Neubau Universitätsklinikum Wiener Neustadt (UKWN)

**Städtebau-UVP / UVP-Grundsatzgenehmigung
UVP-Detailgenehmigung 1**

TEIL B – VORHABENS BESCHREIBUNG

DOKUMENTBEZEICHNUNG:

STÄDTEBAU: VORHABENSBESTANDTEILE

ANTRAGSTELLER

LAND NIEDERÖSTERREICH
ABTEILUNG GESUNDHEITSSTRATEGIE (GS3)
LANDHAUSPLATZ 1
3109 ST.PÖLTEN

RECHTSFREUNDLICHE BERATUNG

SCHÖNHERR RECHTSANWÄLTE GMBH
A-1010 VIENNA
SCHOTTENRING 19

ERSTELLT VON:

ARGE GENERALPLANUNG
LANDESKLINIKUM WIENER NEUSTADT
MAURER & PARTNER – PFAFFENBICHLER – WAY –
PANIS
KIRCHENPLATZ 3
2020 HOLLABRUNN

UVE - KOORDINATION

ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTVERTRÄGLICH-
KEITSERKLÄRUNG UNIVERSITÄTSKLINIKUM WIE-
NER NEUSTADT (ARGE UVE UKWN)
C/O KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH
OBERE DONAUSTRASSE 59
1020 WIEN

DOKUMENTENUMMER

B.STB.001-01

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
1.1	STÄDTEBAULICHE EINBINDUNG	4
2	VORHABENSBESTANDSTEILE	5
2.1	KLINIKUMSGEBÄUDE, WIRTSCHAFTSGEBÄUDE UND KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG	5
2.2	VERKEHRSFLÄCHEN UND HUBSCHRAUBERLANDEPLÄTZE	6
2.3	TECHNISCHE INFRASTRUKTUR: KANALISATION UND ENTWÄSSERUNG, FERNWÄRMELEITUNGEN, WASSERVERSORGUNG	8

1 EINLEITUNG

Das Land Niederösterreich plant die Errichtung und den Betrieb des neuen Universitätsklinikum Wiener Neustadt ("UKWN").

Das Vorhaben UKWN wird im Stadterweiterungsgebiet im Norden von Wiener Neustadt, der sogenannten Civitas Nova, realisiert. Das Vorhabensgebiet befindet sich zwischen der Pottendorfer Linie bzw. dem Wiener Neustädter Kanal im Osten, dem Stadtteilbahnhof Civitas Nova im Süden und dem Krebsterapiezentrum MedAustron im Westen, während sich unmittelbar nördlich das Stadion und das Erlebnisbad „Aqua Nova“ befinden.

Das Klinikumsgebäude ist im nördlichen Bereich des Vorhabensgebiets situiert. Neben dem bestehenden Logistikzentrum der Landesgesundheitsagentur wird ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet. Im südlichen Teil des Vorhabensgebiets ist die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen.

Darüber hinaus beinhaltet das Vorhaben die Errichtung der erforderlichen verkehrlichen und infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen. Diese dienen der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anbindung und Versorgung des zukünftigen Universitätsklinikums.

Das Vorhaben, das Vorhabensgebiet und die betroffenen Grundstücke sind im Dokument B.G.001 "Grundsatzgenehmigung: Einleitung – Vorhabensbestandteile – Betriebsphase", insbesondere in den Kapiteln 2.1.1 bis 2.1.3, näher beschrieben. Das Vorhabensgebiet mit dem Klinikumsgebäude ist in der Übersichtsdarstellung im Plan B.G.001.1001 „Grundsatzgenehmigung: Lageplan Vorhabensbestandteile“ und im Plan B.G.001.1004 „Grundsatzgenehmigung: Gebäudeabmessungen und Gebäudehöhen“ ersichtlich.

Für das Vorhaben sind folgende UVP-Verfahren geplant: (i) Städtebau-UVp, (ii) UVP-Grundsatzgenehmigung und (iii) UVP-Detailgenehmigungen.

Mit der gegenständlichen Einreichung werden daher Unterlagen für (i) die Städtebau-UVp, (ii) die UVP-Grundsatzgenehmigung und (iii) die UVP-Detailgenehmigung 1 (für die Bauphase 1) vorgelegt.

Im vorliegenden Dokument wird das **Städtebau-Vorhaben** beschrieben. Gegenstand der Städtebau-UVp sind die Erschließungsmaßnahmen für die verkehrliche und sonstige Infrastruktur. Dabei handelt es sich um einen Ausschnitt aus der Beschreibung des UVP-Vorhabens, wie es für die Grundsatz- und Detailgenehmigung beschrieben ist. Um zu vermeiden, dass das Vorhaben mehrfach beschrieben wird, wird das Städtebau-Vorhaben (werden die Erschließungsmaßnahmen für das geplante Universitätsklinikum) im nachstehenden Kap. 2 im Wesentlichen durch Verweise auf die für die Erschließung relevanten Teile der Vorhabensbeschreibung dargelegt.

1.1 Städtebauliche Einbindung

Die mit der im Hinblick auf die Neuerrichtung des Universitätsklinikums Wiener Neustadt erfolgte und mit August 2026 rechtskräftige Änderung der Bebauungsbestimmungen (Bebauungsplan siehe C.2002) zielt auch auf eine positive städtebauliche Eingliederung des Klinikums-Clusters in das bestehende Umfeld ab. Der Bebauungsplan sieht eine Höhenstaffelung vor mit höchstzulässigen Gebäudehöhen von 20 Metern im Norden des Vorhabensgebiets (wo neben dem bestehenden Logistikzentrum das Wirtschaftsgebäude des UKWN entstehen soll), von 25 Metern im großen zentralen Bereich (für das neue Klinikumsgebäude vorgesehenen) und 17 Metern im Süden (mit der künftigen Kinderbetreuungseinrichtung). Zum östlichen Rand hin und somit als sanfter Übergang zum Grünland bzw. zum weniger dicht bebauten Areal südöstlich des Vorhabensgebiets verläuft ein Streifen mit einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 14 Metern.

Die im Folgenden kurz und im Dokument B.G.001 "Grundsatzgenehmigung: Einleitung – Vorhabensbestandteile – Betriebsphase" etwas näher beschriebenen Gebäude halten die festgelegten Bebauungsbestimmungen ein und folgen somit auch den dahinterliegenden Absichten hinsichtlich der städtebaulichen Eingliederung.

2 VORHABENSBESTANDSTEILE

2.1 Klinikumsgebäude, Wirtschaftsgebäude und Kinderbetreuungseinrichtung

Das Klinikumsgebäude setzt sich aus mehreren Baukörpern zusammen, die über die Eingangshalle bzw. Magistralen miteinander verbunden sind und in die Bauteile A bis G gegliedert werden. Das zentrale Klinikumsgebäude ist mit maximal fünf oberirdischen und zwei unterirdischen Geschossen, inklusive Tiefgarage und zwei Hubschrauberlandeplätzen geplant.

Das Klinikumsgebäude verfügt über eine Bruttogeschossfläche von 207.700 m², eine maximale Gebäudehöhe von etwa 24 m sowie eine Flächeninanspruchnahme von circa 30.000 m².

Die Bauteile A bis F dienen überwiegend der Unterbringung medizinischer Funktionen sowie zugehöriger Bereiche wie der medizinischen Administration, interdisziplinären Diensten und der Klinikumsverwaltung. Im Bauteil G sind insbesondere die Eingangshalle sowie weitere zentrale Erschließungs- und Servicebereiche situiert.

Im westlichen Teil des Areals ist der Haupteingang des Klinikumsgebäudes situiert, welcher gemeinsam mit einem Vorplatz als zentrale oberirdische Erschließung für den Personenverkehr dient.

Darüber hinaus umfasst das Hauptgebäude zwei unterirdische Geschosse mit unterschiedlichen Nutzungen. Die Tiefgarage erstreckt sich über beide Untergeschosse und ist ausschließlich über die im Gebäudeinneren angeordneten Treppenhäuser und Aufzugsanlagen mit den oberirdischen Ebenen verbunden.

Die Tiefgarage umfasst rund 1.000 Stellplätze und dient sowohl dem Personal als auch Besuchern und Patienten. Zusätzlich ist eine unterirdische Rettungshalle samt Rettungszufahrt vorgesehen. Ergänzend werden nur wenige Stellplätze oberirdisch angeordnet. Diese befinden sich insbesondere im Bereich des Wirtschaftsgebäudes für Anlieferungszwecke sowie im Umfeld der Kinderbetreuungseinrichtung. Im Bereich des Logistikzentrums bleiben die bestehenden Stellplätze erhalten.

Im nordöstlichen Bereich des Vorhabensgebiets, angrenzend an das bestehende Logistikzentrum, wird ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet. Das bestehende Logistikzentrum wird baulich adaptiert und mit dem neuen Wirtschaftsgebäude und Klinikumsgebäude unterirdisch verbunden.

Das Wirtschaftsgebäude verfügt über eine Bruttogeschossfläche von 13.563 m², eine maximale Höhe von etwa 15 m an der höchsten Stelle sowie eine Flächeninanspruchnahme von rund 5.400 m².

Im südlichen Teil des Vorhabensgebiets befindet sich eine Kinderbetreuungseinrichtung, die als eigenständiger Baukörper vom Hauptgebäude abgesetzt geplant ist.

Die Kinderbetreuungseinrichtung hat eine Bruttogeschossfläche von 3.401 m², eine maximale Höhe von etwa 11,5 m und eine Flächeninanspruchnahme von rund 1.800 m².

Zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen und zur Herstellung der Geländebeziehungen sind Geländebeziehungen erforderlich.

Verweis:

Die in diesem Kapitel angeführten Vorhabensbestandteile werden im Dokument B.G.001 "Grundsatzgenehmigung: Einleitung – Vorhabensbestandteile – Betriebsphase" in Kapitel 2.2 bis 2.7 näher beschrieben (und die dort verwiesenen Dokumente).

2.2 Verkehrsflächen und Hubschrauberlandeplätze

Verkehrsflächen

Das Vorhaben ist im bestehenden städtebaulichen Kontext situiert und berücksichtigt die umliegenden Siedlungs- und Nutzungsstrukturen. Die äußere Erschließung erfolgt über das bestehende öffentliche Straßennetz. Dabei wird eine leistungsfähige und verkehrssichere Anbindung für den motorisierten Individualverkehr, den Liefer- und Einsatzverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gewährleistet. Etwaige erforderliche Adaptierungen und Ergänzungen der Straßeninfrastruktur dienen der Sicherstellung einer geordneten Verkehrsabwicklung und einer funktionalen Erschließung des Standorts.

Die Straßenzüge Erwin-Schrödinger-Straße, Marie-Curie-Straße, Louis-Pasteur-Straße sowie die Aufschließungsstraße Ost werden neu errichtet bzw. fertiggestellt und an die bestehende Straßeninfrastruktur angebunden.

Im Zuge des Vorhabens werden zwei neue Bushaltestellen errichtet. Eine Bushaltestelle ist im südlichen Bereich des Vorhabensgebiets in der Nähe der Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen, die zweite in der neu errichteten Erwin-Schrödinger-Straße im Bereich des Vorplatzes des Klinikums.

Zur Abwicklung des individuellen Personenverkehrs wird in der Erwin-Schrödinger-Straße unmittelbar vor der Zufahrt zum Vorplatz des Klinikumsgebäudes ein Parkstreifen mit Stellplätzen für Taxis vorgesehen.

Die verkehrliche Erschließung des Klinikums erfolgt über mehrere Zu- und Abfahrten im östlichen und westlichen Bereich des Areals. Über diese wird die Anbindung an das öffentliche Straßennetz sichergestellt sowie das gesamte Verkehrsaufkommen abgewickelt.

Die verkehrliche Erschließung der Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt über die Marie-Curie-Straße.

Verweis:

Zu den Verkehrsflächen siehe Dokument B.G.001 „Grundsatzgenehmigung: Einleitung – Vorhabensbestandteile – Betriebsphase“ Kapitel 2.8 (und die dort verwiesenen Dokumente).

Fahrradweg

Von der ÖBB-Haltestelle „Wiener Neustadt Civitas Nova“ ist zur Verbesserung der Erreichbarkeit des zukünftigen Klinikums Wiener Neustadt (UKWN) die Errichtung eines durchgängigen Zweirichtungsradweges in nördliche Richtung bis zum Bereich des Haupteingangs vorgesehen, die entlang der Fahrbahn der bestehenden Gemeindestraße Erwin-Schrödinger-Straße weitergeführt wird. Im Bereich des Haupteingangs an der Westseite des Klinikumsgebäudes wird in unmittelbarer Nähe des öffentlichen Radwegs eine Fahrrad- und Tretrollerabstellanlage errichtet.

Im nördlichen Abschnitt der künftig vorgesehenen Aufschließungsstraße Ost ist die Herstellung eines gemischten Geh- und Radweges vorgesehen. Aufgrund der geplanten Neuordnung und Verlegung der Straßentrasse der Aufschließungsstraße Ost ist eine Anpassung der bestehenden Wegeführung des Radwegs erforderlich. Der neue Verlauf des gemischten Geh- und Radweges wird parallel zur geplanten Straße geführt.

Die neue Geh- und Radwegverbindung wird im Bereich der künftig geplanten T-Kreuzung der Aufschließungsstraße Ost mit der bestehenden Gemeindestraße Ferdinand-Graf-von-Zeppelin-Straße an das bestehende bzw. geplante Wegenetz angebunden. Durch die geplante Adaptierung wird eine sichere und durchgängige Rad- und Fußwegverbindung zwischen der ÖBB-Haltestelle, dem öffentlichen Verkehrsnetz und dem Klinikumsstandort geschaffen.

Verweis:

Zu den Fahrradwegen siehe Dokument B.D01.004 „Detailgenehmigung 1 Straßen“ Kapitel 2.1.2 (und die dort verwiesenen Dokumente).

Hubschrauberlandeplätze

Im Rahmen des Krankenhausbaus ist auch die Errichtung von zwei Hubschrauberlandeplätzen vorgesehen, die auf den Dachflächen der Bauteile B und D des Hauptgebäudes positioniert sind. Diese dienen der Sicherstellung einer zeitkritischen medizinischen Versorgung sowie der raschen Verlegung von Patientinnen und Patienten. Die Situierung und Ausgestaltung erfolgen unter Berücksichtigung der luftfahrtrechtlichen Bestimmungen sowie der sicherheits- und betriebstechnischen Anforderungen.

Verweis:

Zu den Hubschrauberlandeplätzen siehe Dokument B.G.001 „Grundsatzgenehmigung: Einleitung – Vorhabensbestandteile – Betriebsphase“ in Kapitel 2.3 und Kapitel 4.2 (und die dort verwiesenen Dokumente).

2.3 Technische Infrastruktur: Kanalisation und Entwässerung, Fernwärmeleitungen, Wasserversorgung

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Krankenhausstandortes wird die erforderliche technische Infrastruktur hergestellt bzw. angeschlossen. Dies umfasst die Anbindung an die öffentliche Kanalisation inklusive geordneter Schmutz- und Regenwasserableitung sowie den Anschluss an das Fernwärmenetz mit entsprechender Leistungs- und Versorgungssicherheit für den Krankenhausbetrieb.

Kanalisation und Entwässerung

Im Bereich der Civitas Nova besteht eine vollständige Trennkanalisation, die im Zuge der städtebaulichen Erschließung des Stadtteils entsprechend den damals festgelegten Straßenzügen errichtet wurde.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Klinikums Wiener Neustadt (UKWN) ist eine Anpassung bzw. Verlegung bestehender unterirdischer Einbauten innerhalb des Vorhabensgebiets erforderlich.

Zur Herstellung eines für die Errichtung der Klinikumsgebäude geeigneten und von bestehenden Leitungen freigehaltenen Baufelds werden die innerhalb des Vorhabensgebiets verlaufenden Kanalstränge in die Randbereiche des Vorhabensgebiets verlegt. Die neue Trassenführung erfolgt entlang der vorgesehenen Aufschließungsstraßen im Osten und Westen.

Die geplante Entwässerung des Klinikums erfolgt im Trennsystem. Die innerbetriebliche Schmutzwasserkanalisation dient der Sammlung und Ableitung der innerhalb des Klinikums anfallenden Schmutzwässer von den haustechnischen Übergabepunkten bis zu den Einleitstellen in das öffentliche Kanalnetz.

Durch die geplante Verlegung und Neuordnung der Kanalinfrastruktur wird die bestehende Entwässerungssituation an die Erfordernisse des Klinikumsneubaus angepasst und die ordnungsgemäße Ableitung der anfallenden Abwässer sichergestellt.

Die anfallenden Niederschlagswässer der Dachflächen sowie der befestigten Verkehrsflächen werden mit Ausnahme der Flächen der neu geplanten Aufschließungsstraße im Osten gemäß der angestrebten natürlichen Regenwasserbewirtschaftung gesammelt und in Versickerungsanlagen eingeleitet. Aufgrund der an das Brunnenschutzgebiet angrenzenden Lage der genannten Aufschließungsstraße ist für die dort anfallenden Niederschlagswässer eine gesonderte Entwässerungslösung vorgesehen. Diese umfasst die Ableitung über eine Gewässerschutzanlage sowie die anschließende Einleitung mittels Druckleitung in den Vorfluter (Wiener Neustädter Kanal).

Fernwärmeleitungen

Im Stadtteil Civitas Nova wurde ein Fernwärmeversorgungsnetz vorgesehen. Dieses wird im Bereich der Spange West erweitert, durch die erforderlichen Ringschlüsse im Netz vervollständigt und um die notwendigen Anschlüsse für das Klinikum ergänzt.

Wasserversorgung

Im Zuge des Neubaus des Klinikums Wiener Neustadt sind die innerhalb des Vorhabensgebiets bestehenden Wasserleitungen rückzubauen und an geänderte Trassenführungen anzupassen. Entlang der geplanten bzw. teilweise bereits errichteten Straßen werden analog zur Neuordnung des Kanalnetzes neue Wasserleitungen hergestellt. Die Leitungsführung erfolgt dabei innerhalb der Trassen der neu herzustellenden Aufschließungsstraßen. Im Zuge der Leitungsverlegungen werden bestehende Hydranten umgelegt, welche der Löschwasserversorgung außerhalb des Vorhabensgebiets dienen.

Verweis:

Zur Technischen Infrastruktur siehe Dokument B.G.001 „Grundsatzgenehmigung: Einleitung – Vorhabensbestandteile – Betriebsphase“ Kapitel 2.9 (und die dort verwiesenen Dokumente).